

# YACHT-CLUB ROMANSHORN

## Einwilligungserklärung (gilt als Anmeldung)

(Das vorliegende Reglement ist der Einfachheit halber in der männlichen Form verfasst. Es gilt auch für weibliche Personen.)

Mein Kind: \_\_\_\_\_

Geboren am: \_\_\_\_\_

Als erziehungsberechtigte Eltern und gesetzliche Vertreter unseres Kindes erklären wir hiermit die Einwilligung zur Teilnahme unseres Kindes an den Veranstaltungen des Yacht-Clubs Romanshorn (YCRo). Über die Rechte und Pflichten unseres Kindes sind wir orientiert.

Wir erklären ausdrücklich:

- a) dass wir für die Beiträge und Kosten unseres Kindes die Haftung übernehmen
- b) dass unser Kind schwimmen kann (mindestens 25m ohne Rettungsweste)
- c) dass unser Kind auf eigenes Risiko an den Veranstaltungen des YCRo teilnimmt. Auf gesetzliche oder vertragliche Schadenersatzansprüche gegen den YCRo oder ausführende Leiter und Hilfspersonen der Veranstaltungen verzichten wir namens unseres Kindes ausdrücklich. Wir akzeptieren, dass die Veranstalter die Haftung für sämtliche Risiken ablehnen.
- d) dass unser Kind über eine Privathaftpflichtversicherung und eine Unfallversicherung versichert ist. (Es wird empfohlen die Zusatzdeckung für die Benützung fremder Wasserfahrzeuge einzuschliessen)
- e) dass bei unserem Kind keinerlei bekannte Gesundheitsrisiken in Bezug auf Segelsport und Wasserkontakt vorhanden sind. Wenn nein, folgende:  
\_\_\_\_\_
- f) dass wir unser Kind mit geeigneten Kleider (Neoprenanzug, Trockenanzug mit Wärmeschutz o.ä.) ausrüsten. (Die Trainer behalten sich vor, Jugendliche ohne geeignete Bekleidung nicht an der Segelausbildung teilnehmen zu lassen)
- g) Dass wir Kenntnis haben von der Grundsatzvereinbarung zwischen dem YCRo und unserem Kind.

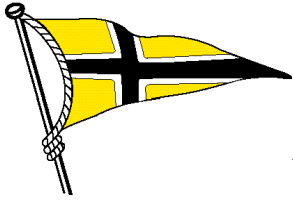
Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Die Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

### Der Junior verpflichtet sich:

- Pünktlich zum Training zu erscheinen und das Boot bis 18.20 Uhr segelklar, bereit zum Einwassern, vorzubereiten.
- Den Anweisungen des Leiters Folge zu leisten.
- An und auf dem Wasser sind grundsätzlich immer geeignete Rettungswesten zu tragen.
- **Die Trainings mindestens zu 2/3 zu besuchen** und sich bei Nichterscheinen (Krankheit, Unfall, andere unvorhersehbare Gründe) am Vortag beim zuständigen Leiter abzumelden. Obligatorisch für alle sind das Mitwirken im Frühling beim Auslagern der Boote vom Winterlager, die Teilnahme an der Clubregatta und im Herbst das Rückführen der Boote ins Lager.
- Ab Swiss Sailing Test Stufe 2 darf das zugeteilte Boot auch ausserhalb des Trainings benützt werden. Die Fahrten sind zwingend im Logbuch einzutragen.
- Für die Beiteilung an auswärtigen Regatten wird eine Entschädigung nach einem speziellen Reglement ausgerichtet.

Der Junior wünscht folgenden Bootstyp zu segeln: Laser  / 420er

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Der Junior: \_\_\_\_\_



# YACHT-CLUB ROMANSHORN

## Grundsatzvereinbarung

(Das vorliegende Reglement ist der Einfachheit halber in der männlichen Form verfasst. Es gilt auch für weibliche Personen.)

Zwischen dem Yacht-Club Romanshorn (YCRo) und dem Junior:

---

Die Leiter des YCRo teilen dem Junior folgendes Boot zu:

---

komplett, bestehend aus:

- Schale und Rigg komplett
- 1 Satz Segel
- Schwert, Ruderanlage
- Spibaum (nur 420er)
- Schoten, 1 Schleppleine
- Paddel, Lenzfass, Schwamm
- Persenning
- Wasserungsrolli

Das Boot ist in trainingstauglichem Zustand. Aufrüsten auf Regattatauglichkeit ist Sache der Junioren/Eltern. Der YCRo bleibt Eigentümer des Bootes und kann bei Abwesenheit des Juniors über das Boot verfügen.

Der Junior ist verantwortlich für das ihm zugeteilte Boot und unterliegt der Sorgfaltspflicht. Segelt der Junior ein anderes als das ihm zugeteilte Boot, so gilt diese Grundsatzvereinbarung sinngemäss auch für dieses andere Boot.

Mutwillige Beschädigungen, Beschädigungen durch unsachgemässe Behandlungen und Verlust des Materials gehen zu Lasten des Juniors. Bei allen anderen Schäden beteiligt sich der Junior bis maximum Fr. 300.-

Der Yacht-Club Romanshorn übernimmt keinerlei Haftung bei Verlust und Beschädigung von persönlichen Effekten.

Gebührenordnung:

Bootstyp	Gebühren pro Saison
Laser, Splash	Fr. 200.-
420er	Fr. 150.- pro Person

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Der Junior:

Die Erziehungsberechtigten:

---

---